

Öffentliche Bekanntmachung: Stille Wahl der Bildungskommission

(gemäss § 87 Stimmrechtsgesetz)

Öffentliche Bekanntmachung betreffend die erfolgte stille Wahl der Mitglieder und des Präsidenten der Bildungskommission des Primarschulkreises Schwarzenberg für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 5. Januar 2024 ordnete der Gemeinderat Schwarzenberg auf Sonntag, 28. April 2024 die obengenannte Neuwahl an und wies dabei auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens hin. Die Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission des Primarschulkreises Schwarzenberg wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Innert der gesetzlichen Frist sind vier gültige Wahlvorschläge und davon ein Vorschlag für den Präsidenten eingereicht worden. Das für das Ressort Bildung zuständige Gemeinderatsmitglied gehört der Bildungskommission von Amtes wegen an.

Der Gemeinderat von Schwarzenberg stellt fest:

1. Vorbehältlich allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Herr Christoph Fuchs, wohnhaft in 6103 Schwarzenberg, Waldruhstrasse 4, als **Präsident der Bildungskommission Schwarzenberg für die Amtsdauer 2024 bis 2028** (FDP, bisher)

Frau Nicole Schwegler-Lipp, wohnhaft in 6013 Eigenthal, Würzenrain 34, als **Mitglied der Bildungskommission Schwarzenberg für die Amtsdauer 2024 bis 2028** (FDP, bisher)

Herr Tobias Wicki, wohnhaft in 6103 Schwarzenberg, Ennenmatt 34, als **Mitglied der Bildungskommission Schwarzenberg für die Amtsdauer 2024 bis 2028** (FDP, neu)

Frau Petra Wermelinger-Stalder, wohnhaft in 6103 Schwarzenberg, Panoramastrasse 9, als **Mitglied der Bildungskommission Schwarzenberg für die Amtsdauer 2024 bis 2028** (Die Mitte, bisher)

2. Die vierjährige Amtsdauer 2024 bis 2028 beginnt am 1. August 2024.
3. Mit dieser Stillen Wahl sind alle Sitze besetzt worden. Die auf Sonntag 28. April 2024 angesagte Urnenwahl wird deshalb, vorbehältlich allfälliger Stimmrechtsbeschwerden, abgesagt.
4. Gegen diese stille Wahl kann innert 10 Tagen, seit Zustellung dieses Entscheides, beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde führen. Eine allfällige Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und eine kurz gefasste Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Schwarzenberg, 4. März 2024

Gemeinderat Schwarzenberg

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Markus Stofer



Markus Stocker

Dieser Entscheid wird allen gewählten zugestellt sowie im Anschlagkasten der Gemeinde sowie auf der Homepage publiziert.